



Gremium: Sicherheitsrat

Thema: Beteiligung von Jugendlichen in Friedensprozessen

Stadium: verabschiedete Resolution

Einbringerstaat: Russische Föderation

DER SICHERHEITSRAT,

unter Hinweis auf seine Resolutionen S/RES/1325 (2000) vom 31. Okt 2000, S/RES/1820 (2008) vom 19. Jun 2008, S/RES/1889 (2009) vom 05. Okt 2009, S/RES/1960 (2010) vom 16. Dez 2010, S/RES/2106 (2013) vom 24. Jun 2013, S/RES/2122 (2013) vom 18. Okt 2013 und S/RES/2242 (2015) vom 13. Okt 2015 über Frauen und Frieden und Sicherheit und alle einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, seine Resolutionen S/RES/2178 (2014) vom 24. Sep 2014 und S/RES/2195 (2014) vom 19. Dez 2014 und die Erklärung seines ehemaligen Präsidenten S/PRST/2015/11 vom 29. May 2015 über die Bekämpfung des Terrorismus und die Erklärungen seines ehemaligen Präsidenten S/PRST/2012/29 vom 19. Nov 2012 und S/PRST/2015/2 vom 08. Dez 2015 über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten,

gestützt auf die Resolution S/RES/2250 (2015) vom 09. Dez 2015,

sich bewusst, dass auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Definitionen von Jugendlichen existieren, deren begriffliche Differenzen das vorangestellte Ziel des Schutzes und der Einbindung von Jugendlichen in Friedensprozessen nicht be- und verhindern dürfen,

nach Studium des „The State of the World’s Children 2016“ Reports des United Nations Children’s Fund (UNICEF),

im festen Glauben an die Ziele der Charta der Vereinten Nationen für die Herstellung und Wahrung des Weltfriedens,

geleitet von den „Globalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen, besonders von Ziel 16 für einen gesellschaftlichen Frieden,

in Sorge über die Situation von Zivilisten und besonders den in Krisengebieten am stärksten betroffenen Kindern und Jugendlichen,

hervorhebend, dass die heutige Generation von Jugendlichen die zahlenmäßig größte ist, die die Welt je kannte, und dass ein Drittel der Kinder und Jugendlichen weltweit in Regionen leben, die von gewaltsamen Konflikten und Krisen erschüttert sind,

in Anerkennung, dass die heutigen jungen Menschen die Friedensstifter und -bewahrer der Zukunft sind,



nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass Jugendliche besonders empfänglich für und damit gefährdet durch Radikalisierung und gewaltsamem Extremismus sind, was den Terrorismus verbreiten und begünstigen kann,

in Unterstützung der Gleichstellung der Geschlechter und der essentiellen Rolle, die Frauen in Friedensprozessen spielen können,

in Bekräftigung der Rolle, die Jugendliche nachhaltig zur Prävention und Deeskalation von Konflikten beitragen können,

in Anerkennung der laufenden Aktivitäten nationaler Regierungen und regionaler und internationaler Organisationen zur Einbindung der Jugend in die Festigung und Wahrung des Friedens,

tätig werdend zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, zur Prävention von Terror und zur gemeinschaftlichen Eingliederung von Jugendlichen in Friedensbestrebungen,

1. *definiert* Jugendliche im Rahmen dieser Resolution als 14- bis 24-jährige;
2. *fordert* alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien *auf*, die für sie nach dem Völkerrecht geltenden Verpflichtungen zum Schutz von Zivilpersonen und besonders jugendlichen Zivilpersonen nach den Genfer Abkommen von 1949 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977 strikt zu befolgen, um die Grundlage für positiven Frieden und nachfolgende Beteiligungsmöglichkeiten zu bilden;
3. *verlangt unmissverständlich* die Einhaltung aller Verträge, Abkommen und zugehöriger Protokolle zum Schutz von Flüchtlingen, besonders das Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge;
4. *bittet nachdrücklich darum*, die in dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll von 1999 für die unterzeichnenden Staaten verpflichtenden Vereinbarungen einzuhalten;
5. *betont* die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die in der Resolution S/RES/1820 (2008) vom 19. Jun 2008 als Kriegstaktik und somit Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilte sexualisierte Gewalt zu verhindern und zu ahnden;
6. *fordert* deswegen führende Vertreter aus Politik, Bildung, Kultur und Religion sowie alle anderen betroffenen Personen, Institutionen und Gruppen *auf*, die Zivilgesellschaft zu stärken und Jugendliche während und nach (bewaffneten) Konflikten stärker in friedensbildende und friedenserhaltende Prozesse einzubinden;



7. *würdigt* Frauen als friedliche Akteurinnen in Friedensprozessen und Maßnahmen, die mit Beteiligung der weiblichen Hälfte der Menschheit entschieden wurden (Resolution S/RES/1888 (2009) vom 30. Sep 2009);

8. *autorisiert* eine Expertenkommission, um zu erörtern, aus welchen Quellen die finanziellen Mittel zur Förderung an politischer Aufklärung und Bildung, Toleranzentwicklung, Gleichberechtigung und sportlichen Aktivitäten von und für Jugendliche kommen;

9. *ermutigt* internationale Projekte zu politischer Bildung und Aufklärung, Beteiligung, Toleranzentwicklung, Unterstützung von Projekten und Startups, Ernährungs- und Lebensstilberatung, Gleichberechtigung und sportlichen Aktivitäten von und für Jugendliche, die von internationalen und supranationalen Organisationen, besonders der Afrikanischen Union (AU), dem United Nations Children's Fund (UNICEF), dem United Nations Development Programme (UNDP) und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), initiiert wurden;

10. *befürwortet* die Nutzung des Internets als Plattform zur Umsetzung der in dieser Resolution gelisteten Ziele unter Berücksichtigung des nationalen Rechts;

11. *fordert* alle Mitgliedsstaaten *auf*, Projekte, die Jugendlichen neue Perspektiven eröffnen und ihnen eine aktive Beteiligung an Friedensprozessen ermöglichen sollen, zu initiieren und zu unterstützen;

12. *appelliert eindringlich an* alle Mitgliedstaaten, eine Politik für Jugendliche zu verfolgen, die Jugendlichen Beteiligung an politischen und friedensstiftenden Prozessen ermöglicht, Bildungs-, Arbeitsplätze und Chancen für alle Jugendliche schafft und Engagement fördert und belohnt;

13. *verpflichtet* sich, über Jahrzehnte gesammelte wertvolle Erfahrung an die nächsten Generationen weiterzugeben und so Jugendliche auf ihre Rolle in den Friedensbestrebungen der Zukunft vorzubereiten;

14. *versichert*, das Thema weiterhin zu verfolgen und eine positive Entwicklung anzustreben.